

FAQ für das Kommunalforum Windenergie

1. Warum ist eine Änderung des Regionalplans Ruhr zur Festlegung von Windenergiebereichen notwendig?

Bis 2030 sollen 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus regenerativen Energien stammen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien nötig. Die Bundesregierung hat deswegen im Wind-an-Land-Gesetz beschlossen, dass 2 Prozent der Fläche Deutschlands bis 2032 für die Gewinnung von Windenergie ausgewiesen werden müssen. NRW möchte sein Flächenziel von 1,8 Prozent der Landesfläche bereits 2025 erreichen. Aufgrund der dichten Besiedlung sollen im Ruhrgebiet lediglich 0,46 Prozent der Fläche zur Erzeugung von Windenergie bereitgestellt werden.

Im kürzlich beschlossenen neuen Regionalplan Ruhr sind noch keine Flächen zur Erzeugung der Windenergie festgelegt worden. Dies wird in einem Änderungsverfahren für den Regionalplan Ruhr erfolgen.

2. Wie ist der Zeitplan für das Regionalplanänderungsverfahren?

Die Verwaltung des RVR strebt den Aufstellungsbeschluss für das 3. Quartal 2024 an. Sollte das Änderungsverfahren nach nur einer Beteiligungsrunde erfolgreich abgeschlossen werden, ist mit einem Abschluss des Verfahrens Mitte 2025 zu rechnen.

3. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten werden die Windenergiebereiche verortet?

Für das Ruhrgebiet ist bisher keine Flächenkulisse bekannt. Die Verwaltung des RVR erarbeitet für den Aufstellungsbeschluss eine Vorlage, die eine Flächenkulisse beinhaltet, aus der abgelesen werden kann, in welchen Kreisen und kreisfreien Städten die Windenergiebereiche verortet werden. Der Aufstellungsbeschluss ist für das 3. Quartal 2024 angestrebt.

Ein Anhaltspunkt für die mögliche räumliche Verteilung der Windenergiebereiche gibt eine LANUV-Studie aus dem Jahr 2022 (→

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/Potenzialstudie-Windenergie-NRW.pdf). In der Studie ist in zwei Szenarien (Restriktions- und Leitszenario) das landesweite Windenergie-Potenzial untersucht worden. Auf Grund der heterogen siedlungsstrukturellen Voraussetzungen im Ruhrgebiet wird es keine pauschale Gleichverteilung der Windenergiebereiche geben. Es zeigt sich, dass im Ruhrgebiet die Kreise (Wesel, Recklinghausen, Unna und Ennepe-Ruhr) für die regionalplanerisch festzulegenden Windenergiebereiche geeignet sind. Besonders geeignet erscheint hierbei der Kreis Recklinghausen, da sich hier innerhalb des Ruhrgebietes die meisten großen siedlungsfernen Waldgebiete befinden.

4. Was bedeutet das Regionalplanänderungsverfahren für die betroffenen Kommunen?

Dazu verweisen wir auf das umfangreiche FAQ der Landesregierung, was ihr unter folgendem Link abrufen könnt: <https://landesplanung.nrw.de/faq-sammlung-windenergieausbau>

5. Können über die Anlagen in Windenergiebereichen hinaus weitere Windenergieanlagen realisiert werden?

Ja, eine kommunale Flächenausweisung ist über die regionalplanerisch festgelegten Windenergiebereiche hinaus möglich ("Positivplanung"). Das betrifft insbesondere kleinere oder niedrigere Windenergieanlagen und Einzelstandorte, z.B. auf Halden.

6. Wie begleitet die Grüne Fraktion im Ruhrparlament das Regionalplanänderungsverfahren?

Die Grüne Fraktion im Ruhrparlament hat Qualitätsziele erarbeitet, an denen sie den fertigen Regionalplanänderungsentwurf messen wird. Die Qualitätsziele behandeln folgende Themen:

- a. Wie viel Volumen an Windenergie soll im Regionalplan dargestellt werden?

- i. Flächenziel im Änderungsverfahren über der Vorgabe des Landes von 0,46%
 - ii. Aus planungsrechtlichen Gründen wünschen wir uns etwa 20% mehr Flächenausweisung als vom Land als Minimalziel vorgegeben, damit der Plan nicht gleich geändert werden muss, falls sich Flächen nachträglich als ungeeignet herausstellen
 - iii. Weitere Windenergiebereiche dürfen über das Mindestziel des Landes hinausgehen und von den Kommunen ausgewiesen werden; das trifft vor allem auf die Kernstädte zu, die wir dazu ermuntern dies zu tun
- b. Wie sieht die räumliche Verteilung der Windenergiebereiche aus?
 - i. Eine pauschale Gleichverteilung ist nicht sinnvoll, weil es unterschiedliche siedlungsgeografische Voraussetzungen gibt: „Alle sollen einen Beitrag leisten, der ihren räumlichen Voraussetzungen entspricht“
 - ii. Der Kreis RE ist der einzige Kreis, der große zusammenhängende siedlungsferne Waldgebiete hat, daher wird dort ein erheblicher Teil des Flächenkontingentes verortet werden müssen
 - iii. Windenergie wird künftig ein großer Standortvorteil für z.B. produzierendes Gewerbe oder für die Stadtkasse bei einer kommunalen Beteiligung am Windpark sein
- c. Wer soll vom Ausbau der Windenergie finanziell profitieren?
 - i. Die Grüne Fraktion im Regionalrat hat zu den Verteilungsproblemen hinsichtlich Wertschöpfung nichts beizutragen
 - ii. Dort, wo der RVR Flächeneigentümer ist, befürworten wir die Flächenbereitstellung auch privatrechtlich und unterstützen den Schulterchluss vor allem mit örtlichen Stadtwerken und Energiegenossenschaften bzw. ein Engagement der RVR-Familie auch beim Betrieb
 - iii. Die Landesregierung hat ein gutes Bürger*innen-Energiegesetz (BürgEnG NRW) beschlossen, welches Kommunen für die finanzielle Teilhabe nutzen sollten
- d. Naturschutz und Windenergie
 - i. Die Grüne Fraktion setzt sich für eine Nicht-Berücksichtigung der BSN (Bereiche zum Schutz der Natur) ein
 - ii. Die Grüne Fraktion befürwortet, dass Inanspruchnahme auf Nadel- und Mischwaldbereiche begrenzt wird, um Flächenziele zu erreichen
- e. Einzelanlagenstandorte
 - i. Die Grüne Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Windenergiebereiche möglichst abnehmernah, d.h. vor allem nah an Gewerbegebieten verwirklicht werden sollen
 - ii. Im Kernbereich des Ruhrgebietes sollen auch Einzelanlagen oder Kleinstandorte möglichst regionalplanerisch gesichert werden
 - iii. Wir fordern deshalb eine planerischen Sicherung dieser Einzelanlagenstandorte, z.B. durch ein Planzeichen für Einzelanlagen im Kernbereich des Ruhrgebietes
- f. Repowering
 - i. Bereits in Anspruch genommene Standorte sollen mit modernen Anlagen wiederbelegt werden können (Repowering)
- g. Bürger*innen-Information vor Ort
 - i. Die Grüne Fraktion fordert Bürger*inneninformationen vor Ort und live durch die Verwaltung, insbesondere in den absehbar hauptsächlich betroffenen Landkreisen

7. Was plant die Landesregierung darüber hinaus?

Neben der LEP-Novelle zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien plant die Landesregierung eine weitere LEP-Novelle, zu der bisher nur ein Eckpunktepapier vorliegt. Wichtigste Bestandteile dieser LEP-Novelle für das Ruhrgebiet sind das Flächensparen und der Rohstoffabbau.